

Prof. Dr. Jannis Bischof, Yuhan Liu, M.Sc., und Prof. Dr. Davud Rostam-Afschar

Bilanzpolitik in aktuellen Unternehmenskrisen – empirische Befunde, Chancen und Risiken

In Krisenzeiten steigt die Unsicherheit über die Ertragsaussichten sowie die Vermögens- und Finanzlage von Unternehmen. Die Unsicherheit des wirtschaftlichen Umfelds der Unternehmen spiegelt sich in betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wider. Insbesondere der ermittelte Periodengewinn eines Unternehmens ist durch das Ausüben von Wahlrechten und Ermessensentscheidungen bei betriebswirtschaftlichen Prognosen von den Unternehmen beeinflussbar. Der nachfolgende Beitrag untersucht, ob und wenn ja, in welcher Form und in welcher Intensität deutsche Unternehmen in den aktuellen Krisen Bilanzpolitik betreiben und welche Chancen und Risiken dabei bestehen.

I. Einleitung

Der wichtigste Indikator für die Ertragslage eines Unternehmens ist der am Geschäftsjahresende ermittelte Gewinn.¹ Krisen, wie sie zuletzt von der COVID-19-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine oder der historisch hohen Inflationsrate ausgelöst wurden, erhöhen regelmäßig die Zweifel über die Aussagekraft dieser Gewinne.² Für einige Unternehmen hatten erhebliche Nachfragerückgänge im Frühjahr 2020 aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens einen negativen Einfluss auf den Umsatz.³ Für andere Unternehmen führte die folgende Inflation zu starkem Kostendruck im Einkauf.⁴ Der Gewinn eines Unternehmens soll im Idealfall abbilden, wie sich Umsätze und Kosten zueinander verhalten, und damit aufzeigen, wie gut ein Unternehmen diese Krise bewältigt.

Bei Ermittlung des Gewinns stehen Unternehmen gleichzeitig unter dem Druck, dass Eigentümer, Geschäftspartner, Aufsichtsbehörden und weitere Adressaten auf Grundlage des berichteten Ergebnisses ihre wirtschaftliche Lage bewerten und die Konditionen der weiteren Geschäftstätigkeit bestimmen.⁵ Daraus ergeben sich Anreize für die Geschäftsführung zur gezielten Einflussnahme auf die Gewinnermittlung. Denn diese ist eng mit der Ausübung von Wahlrechten und betriebswirtschaftlichen Prognosen verbunden. Neben den expliziten Wahlrechten, die nationale wie internationale Bilanzierungsregeln einräumen, hat die Geschäftsführung bei der Bewertung vieler Bilanzpositionen, z.B. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, insbesondere implizite Wahlrechte und Ermessensspielräume. Die Geschäftsführung kann diese Spielräume auf zumindest zweierlei Weise nutzen: Einerseits können interne Informationen über zukünftige Pläne und Entwicklungen so in die Gewinnermittlung einfließen, dass dieser aussagekräftiger für externe Adressaten wird. Andererseits kann eine gezielte Steuerung des Gewinns in eine beabsichtigte Richtung oder Höhe erfolgen, um etwa bei relevanten Kennzahlen in Vergütungs- oder Kreditverträgen die vereinbarten Zielwerte zu erreichen; dies wird als Bilanzpolitik bezeichnet.⁶ Unternehmenskrisen, wie sie das aktuelle wirtschaftliche Umfeld vermehrt hervorbringt, gefährden Gewinnziele und verleihen diesen bilanzpolitischen Entscheidungen besondere Bedeutung.⁷

Der Beitrag hat zwei Ziele: Zum einen untersuchen die Verf. anhand von aktuellen Daten aus den Unternehmensbefragungen des German Business Panel (GBP) an der Universität Mannheim den Umfang und die Richtung von Bilanzpolitik in deutschen Unternehmen und analysieren, welche Faktoren diesen Befund erklären. Zum anderen zeigen sie die Chancen und Risiken auf, die Ermessensspielräume bei der Ermittlung des bilanziellen Gewinns bieten. Es wird darauf eingegangen, wie die Chancen genutzt werden können und den Risiken einer systematischen Bilanzpolitik entgegengesteuert werden kann.

II. Ausgangssituation: Sinn und Zweck von Bilanzpolitik

Bilanzpolitik hat regelmäßig das Ziel, die Rechtsfolgen der Jahresabschlüsse und das Verhalten der Adressaten im Sinne des Bilanzierenden zu beeinflussen. Die Einräumung von Wahlrechten kann einerseits positive Effekte haben, denn mit der Ausübung von bilanziellen Ermessensspielräumen hat die Geschäftsführung die Möglichkeit, eigene Informationsvorteile zu nutzen, um die Aussagekraft der berichteten Finanzkennzahlen zu erhöhen, zusätzliche relevante Informationen über das Geschäft zu vermitteln und so den Informationsgehalt für externe Vertragspartner zu erhöhen. Andererseits bieten dieselben Spielräume der Geschäftsführung auch Möglichkeiten, den Unternehmensgewinn nicht im Sinne der Vertragspartner, sondern opportunistisch verzerrt darzustellen.⁸ Dies gilt umso mehr, wenn steuerliche Anreize zur Gewinnminderung existieren.

Bilanzpolitik, selbst wenn sie zu systematisch verzerrtem Unternehmensgewinn führt, ist dabei ausdrücklich legal, solange ihr Umfang in dem gesetzlich zulässigen Rahmen bleibt. Die natürliche Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen und die Informationsvorteile der Geschäftsführung erschweren die Nachprüfbarkeit der bilanziellen Werte, zumal in Krisenzeiten. Allein die Betrachtung bilanzieller Werte erlaubt daher keine zuverlässige Unterscheidung zwischen einem neutral ermittelten, der tatsächlichen Lage des Unternehmens entsprechenden und einem den Interessen der Geschäftsführung entsprechend verzerrten Gewinn. Die Periodik der Buchführung kann freilich zu gegenläufigen Effekten in den Folgeperioden führen, die eine einmal gewählte Bilanzpolitik im Rückblick erkennbar werden lassen können.

¹ Dechow/Ge/Schrand, *Journal of Accounting and Economics* 2010, 344.

² Lang/Maffett, *Journal of Accounting and Economics* 2011, 101.

³ Bischof u. a., *DB* 2021, 909.

⁴ Bischof u. a., *Wirtschaftsdienst* 2022, 724, 730; Bischof u. a., *Controlling & Management Review* 7/2022, 54.

⁵ Healy/Wahlen, *Accounting Horizons* 1999, 369.

⁶ Healy/Wahlen, *Accounting Horizons* 1999, 369.

⁷ Hribar/Yehuda, *Contemporary Accounting Research* 2015, 1053.

⁸ Burgstahler/Hail/Leuz, *The Accounting Review* 2006, 983.

III. Rolle der Bilanzpolitik in aktuellen Unternehmenskrisen

1. Zunahme von Bilanzpolitik während der jüngsten Krisen

Es ist anspruchsvoll, von außen zu erkennen, ob und in welchem Umfang ein Unternehmen Bilanzpolitik aktiv nutzt. Das GBP nutzt daher wissenschaftliche Methoden bei der täglichen Befragung von Entscheidern in deutschen Unternehmen. Die Antworten geben Einblick in betriebswirtschaftliche Erwartungen, Einschätzungen und Entscheidungen, wie sie insbesondere bei der Gewinnermittlung eine Rolle spielen. Sämtliche Daten werden ausschließlich anonymisiert verarbeitet.⁹ Die hier vorgestellten Daten stammen von bisher mehr als 35 000 Unternehmen im Zeitraum vom November 2020 (als die Fragen zur Bilanzpolitik erstmals gestellt wurden) bis Februar 2023 (dem letzten verfügbaren Zeitpunkt für diesen Beitrag).¹⁰

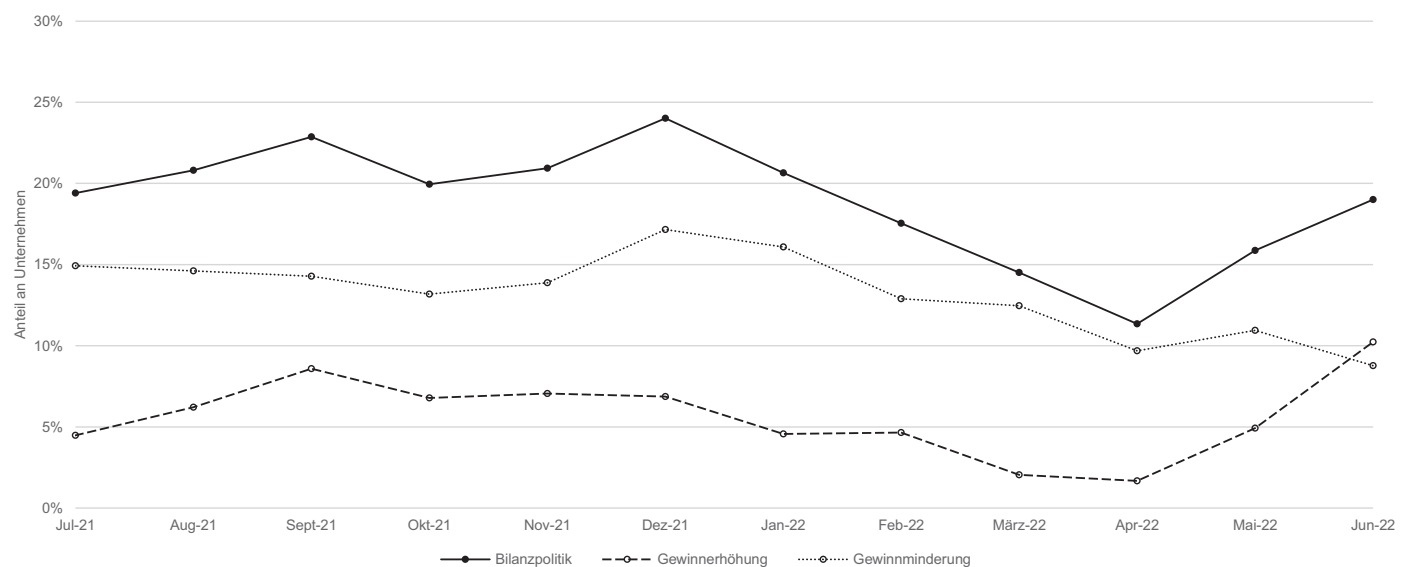


Abbildung 1: Ausübung der bilanziellen Wahlrechte und Ermessensspielräume im Zeitverlauf

(Quelle: eigene Darstellung. Ab Juli 2022 wurde die Befragungsmethodik umgestellt, sodass ein Vergleich nicht möglich ist. Daher endet der Beobachtungszeitraum im Juni 2022).

Abbildung 1 stellt das Ausmaß der Bilanzpolitik (in %) von Unternehmen aller Größenklassen in Deutschland im Zeitverlauf dar. Außerdem verdeutlicht die Abbildung, ob solche Maßnahmen einen mindernden oder erhöhenden Effekt auf den Unternehmensgewinn haben. Der Anteil der Unternehmen, die Bilanzpolitik betreiben, ist vergleichsweise beständig im Jahr 2021. Allerdings beginnt sich der Trend im Laufe des Jahres 2022 zu ändern. Während 24 % der befragten Unternehmen im Dezember 2021 bilanzpolitische Maßnahmen ergriffen haben, sinkt der Anteil in den folgenden Monaten (11 % im April 2022). Die Verbreitung der Bilanzpolitik stieg ab Mai weiter an. Im Juni 2022 geben 19 % der Unternehmen an, dass sie bilanzielle Ermessensspielräume und Wahlrechte eingesetzt haben, um den Periodengewinn aktiv zu steuern.

Verändert hat sich im Zeitverlauf dabei vor allem die Richtung der Bilanzpolitik, d.h. die dadurch erzielte Veränderung des Unternehmensgewinns nach oben oder nach unten. Während Unternehmen, nicht zuletzt aufgrund von steuerlichen Anreizen, im langfristigen Durchschnitt deutlich stärker auf gewinnmindernde Bilanzpolitik setzen und damit stille Reserven schaffen, kehrt sich dies ab Mai 2022 um, und Unternehmen gehen erstmals vermehrt dazu über, Gewinne

überhöht auszuweisen. Die Interpretation liegt nahe, dass dabei das sich ändernde wirtschaftliche Umfeld eine entscheidende Rolle spielt: Die angespannte finanzielle Lage im Zuge der Energie- und Rohstoffkrise, die zu erheblichem Kostendruck führt, kann erklären, warum statt der üblichen steuerlichen Anreize nun andere Faktoren dominieren, z.B. die Erreichung von stark gefährdeten Bonuszielen oder die Sicherung von Kreditlinien bei den Kreditgebern, deren Beurteilung regelmäßig auch auf Bilanzdaten beruht.

2. Bilanzpolitik als Reaktion auf eine Unternehmenskrise

Abbildung 2 zeigt die Motive für die zielorientierte Ausübung der bilanziellen Wahlrechte bei der Gewinnermittlung nach Unternehmensgrößen (mit Einteilung gemäß der EU-Klassifikation¹¹). Es ist deutlich zu erkennen, dass Steuerersparnisse bei Kleinunternehmen der wichtigste Beweggrund für Bilanzpolitik sind (69%). Demgegenüber

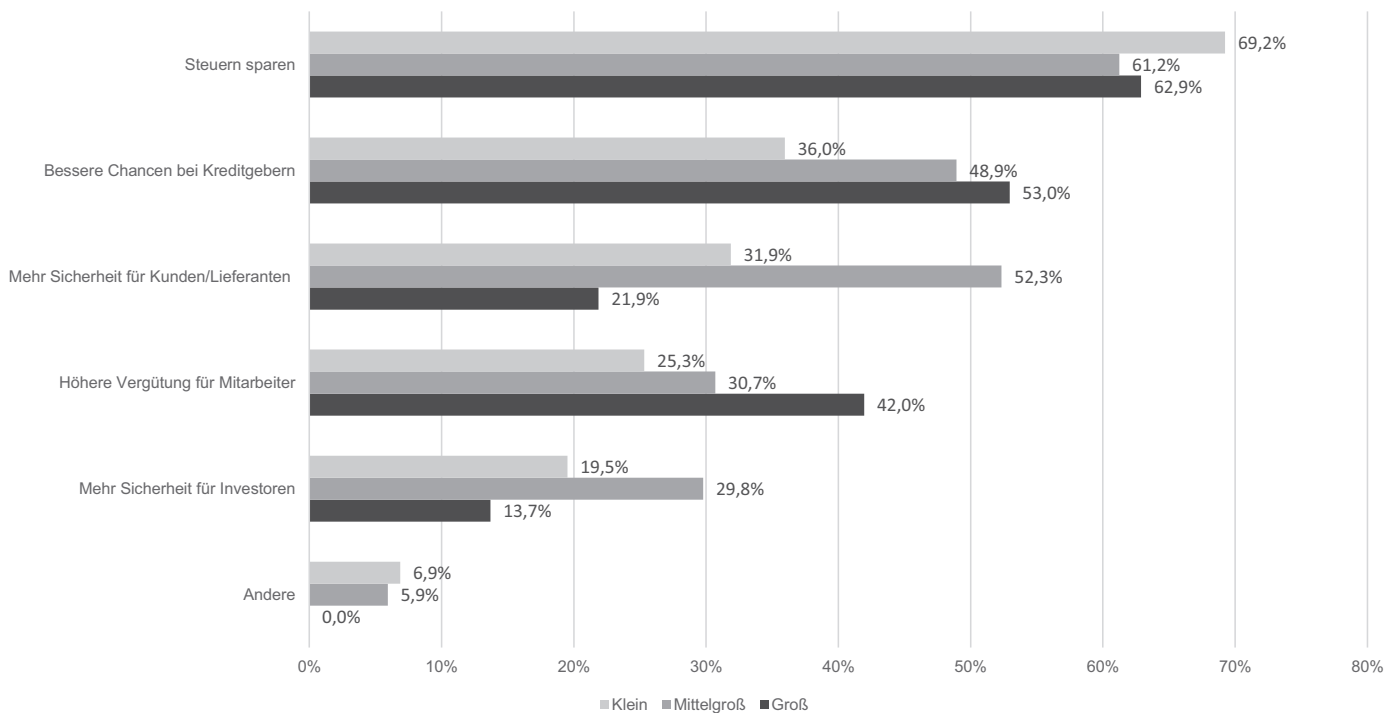
geben 62 % der mittelgroßen und 63 % der großen Unternehmen an, dass steuerliche Anreize eine wichtige Rolle bei der Bilanzpolitik bzw. der Gewinnermittlung spielen. Dies erklärt die langfristige Tendenz zur gewinnmindernden Bilanzpolitik. Etwas weniger verbreitet sind andere Anreize, die in Richtung einer Gewinnerhöhung wirken, wie bspw. bessere Chancen bei Kreditgebern, mehr Sicherheit für Kunden bzw. Lieferanten und höhere Vergütung für Mitarbeiter.

Um zu verdeutlichen, welche Maßnahmen Unternehmen treffen würden, wenn am Ende des Geschäftsjahres das gewünschte Ergebnisziel nicht erreicht werden würde, befragt das GBP Unternehmen nach Entscheidungen in diesem hypothetischen Szenario. Abbildung 3

⁹ Unter GBP, Teilnehmer werden, abrufbar unter <https://www.gbpanel.org/page/teilnehmer-werden> (Abruf: 27.3.2023), können sich Unternehmen für eine Teilnahme am GBP registrieren.

¹⁰ Bischof u. a., TRR 266 Accounting for Transparency Working Paper Series No. 46, posted 3.2.2021, last revised 2.2.2023, abrufbar unter <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3777306> (Abruf: 27.3.2023).

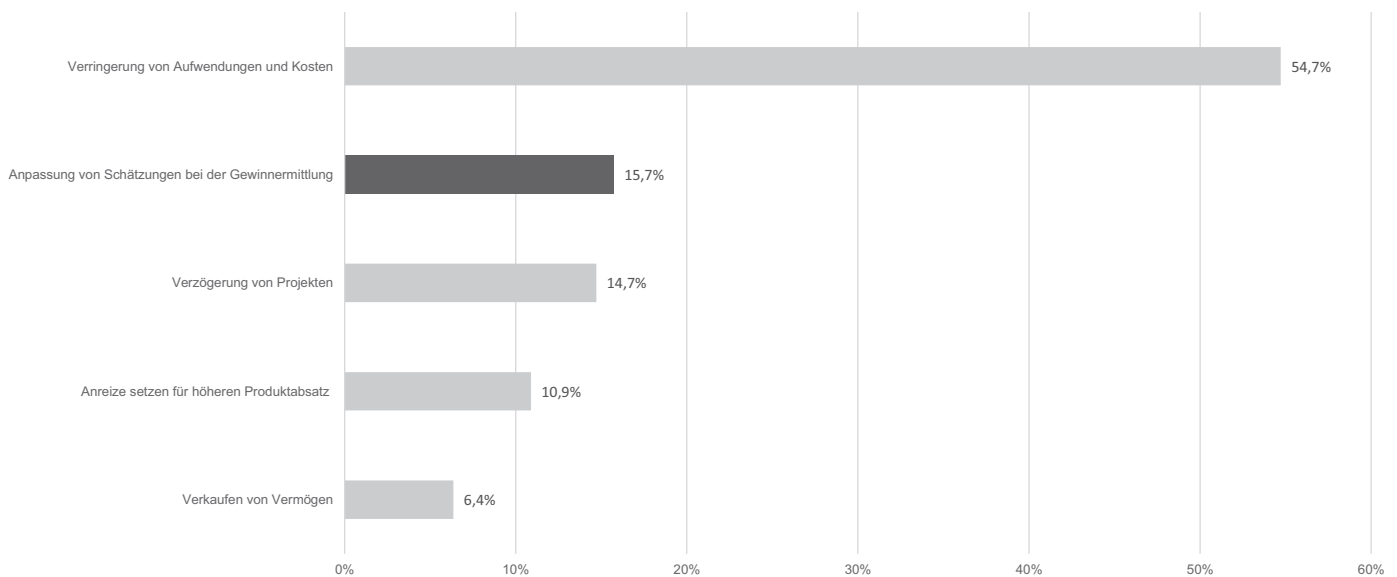
¹¹ In Anlehnung an die Definition der Europäischen Union hat ein Kleinunternehmen weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz unter 10 Mio. Euro, ein mittelgroßes Unternehmen weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz unter 50 Mio. Euro; vgl. EU-Kommission, Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABIEU vom 20.5.2003, L 124, 36.



Anmerkung: Die Werte sind gewichtet.

Abbildung 2: **Anreize für Bilanzpolitik nach Unternehmensgröße** (Quelle: eigene Darstellung)

Hypothetisches Szenario: Gegen Ende des Geschäftsjahres sieht es so aus, als ob Ihr Unternehmen unter dem gewünschten Ergebnisziel liegen könnte. Welche der folgenden Entscheidungen würde Ihr Unternehmen am ehesten treffen?



Anmerkung: Die Werte sind gewichtet.

Abbildung 3: **Form der Ergebnissteuerung** (Quelle: eigene Darstellung)

schlüsselt die Ergebnisse auf. Knapp 84% der Unternehmen geben an, dass sie in dieser Situation ihr Betriebsergebnis aktiv steuern würden. Vor allem greifen Unternehmen dazu auf kurzfristige reale Maßnahmen, insbesondere zur Kostensenkung, zurück (55%). Bilanzpolitik folgt als zweithäufigste Maßnahme, wenn es gilt, die Erreichung der Unternehmensziele am Geschäftsjahresende sicherzustellen. Dass die Umsetzung von Maßnahmen zur tatsächlichen Kostensenkung gegenüber der buchhalterischen Bilanzpolitik präferiert wird, deutet an, dass die mit Bilanzpolitik verbundenen Risiken in vielen Unternehmen bekannt sind. Bilanzpolitik bietet indes auch Chancen, und es gibt Möglichkeiten, den Risiken entgegen zu steuern.

3. Chancen und Risiken von Bilanzpolitik nach überwindener Krise

a) Chancen von Bilanzpolitik

Der empirische Befund in Tabelle 1 zeigt, dass größere Unternehmen häufiger bilanzpolitische Maßnahmen ergreifen als kleine Unternehmen. Während ca. 44% der großen Unternehmen angeben, dass sie im aktuellen Geschäftsjahr Bilanzpolitik (Gewinnminderung und Gewinnerhöhung) betrieben haben, neigen nur 31% der mittelgroßen und 23% der kleinen Unternehmen dazu, den Periodengewinn zu steuern. Die Tabelle verdeutlicht indes Unterschiede in den Motiven

Tabelle 1: Entwicklung der Bilanzpolitik in Abhängigkeit von Firmengröße (Quelle: eigene Darstellung)

	Klein			Mittelgroß			Groß		
	2023	Vorjahre	Differenz	2023	Vorjahre	Differenz	2023	Vorjahre	Differenz
Keine Bilanzpolitik	69.6	63.5	6.0	67.4	53.2	14.2	55.7	55.5	0.2
Gewinnminderung	16.2	23.6	-7.4	27.1	41.9	-14.8	24.8	27.5	-2.8
Gewinnerhöhung	6.8	9.5	-2.7	3.4	4.9	-1.5	19.6	13.6	6.0
Keine Angabe	7.4	3.1	4.3	2.1	0.0	2.1	0.0	3.4	-3.4

Anmerkung: Die Werte sind gewichtet. „Vorjahre“ bezeichnet den Zeitraum bis einschließlich Geschäftsjahr 2022.

Tabelle 2: Entwicklung der Bilanzpolitik in Abhängigkeit von Gewinnerwartung (Quelle: eigene Darstellung)

	Gewinnrückgang			Gewinnsteigerung		
	2023 (%)	Vorjahre (%)	Veränderung (%-Punkte)	2023 (%)	Vorjahre (%)	Veränderung (%-Punkte)
Gewinnminderung	75,9 %	81,5 %	-5,6 %	69,9 %	63,2 %	+6,7 %
Gewinnerhöhung	24,1 %	18,5 %	+5,6 %	30,1 %	36,8 %	-6,7 %

Anmerkung: Die Werte sind gewichtet. Ein Unternehmen ist in „Gewinnrückgang“ („Gewinnsteigerung“) kategorisiert, falls das Unternehmen eine negative (positive) Gewinnveränderung im aktuellen Geschäftsjahr (2023) erwartet. „Vorjahre“ bezeichnet den Zeitraum bis einschließlich Geschäftsjahr 2022.

der Bilanzpolitik. Der Anteil von Kleinunternehmen mit gewinnerhöherer Ergebnissteuerung sinkt gegenüber den Vorjahren um 2,7 Prozentpunkte. Demgegenüber ist der Anteil von großen Unternehmen um sechs Prozentpunkte gestiegen – im aktuellen Geschäftsjahr haben 19,6 % der großen Unternehmen gewinnerhöhende Bilanzpolitik betrieben. Für kleine Unternehmen dominiert demnach der bekannte Nutzen gewinnmindernder Bilanzpolitik, die systematisch eingesetzt werden kann, um steuerliche Verlustverrechnungen zu optimieren oder Investitionszulagen zu sichern.¹² Überdies zeigt sich aber, dass die üblichen Anreize für gewinnerhöhende Maßnahmen bei größeren Unternehmen regelmäßig stärker ausgeprägt sind. Dies gibt Aufschluss über die Möglichkeiten, die Bilanzpolitik bietet: Je größer das Unternehmen ist, desto größer ist die Möglichkeit, über eine Vielzahl an ähnlich ausgeübten Ermessensspielräumen interne Einschätzungen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in den Gewinn des aktuellen Geschäftsjahrs einfließen zu lassen und dessen Aussagekraft dadurch zu erhöhen. Deutet sich beispielsweise aufgrund hoher Auftragsanfragen bereits ein Aufschwung an, könnten Ermessensspielräume zur Gewinnerhöhung genutzt werden. Gleiches gilt, wenn Stornierungen oder künftige Kundenverluste befürchtet werden und die Ermessensspielräume in die andere Richtung ausgeübt werden, um den relevanten, an der finanziellen Situation des Unternehmens interessierten Vertragsparteien diese Erwartung zu signalisieren. Dazu zählen insbesondere Eigentümer, Kreditgeber, Kunden und Lieferanten. Relevant ist hier die verlässliche Kommunikation. Diese muss einerseits zumindest zentrale Bilanzierungsentscheidungen offenlegen und andererseits die Ursachen für den darin enthaltenen Optimismus bzw. Pessimismus begründen. Gelingt dies und gewinnen die Vertragsparteien Vertrauen in die Aussagekraft der berichteten Bilanzwerte, kann dies sogar günstigere Vertragskonditionen nach sich ziehen. Empirische Studien deuten etwa an, dass Vertrauen von Kreditgebern in die Aussagekraft der Bilanzen eines Unternehmens dessen Kreditbedingungen verbessern können.¹³

b) Risiken von Bilanzpolitik

Tabelle 2 zeigt, dass die relative Gewinnerwartung im Vergleich zu den Vorjahren eine Motivation für Bilanzpolitik darstellt. Unterscheidet man die Antworten nach denen von Unternehmen, die eine Reduzierung des aktuellen Periodengewinns erwarten, und denen, die eine Steigerung des aktuellen Gewinns voraussagen, zeigt sich, dass Unternehmen mit einem erwarteten Rückgang des aktuellen Gewinns häufiger zu gewinnerhöhender Ausübung von Ermessensspielräumen neigen. Umgekehrt üben immerhin knapp 70 % der Unternehmen, die in der aktuellen Periode eine Gewinnsteigerung erfahren, ihre Spielräume gewinnmindernd aus. Dies deutet

an, dass Unternehmen die Möglichkeiten von Bilanzpolitik nicht ausschließlich zur Erhöhung der Aussagekraft des Gewinns nutzen, sondern im Gegenteil in beide Richtungen Gewinnglättung betreiben, die den tatsächlichen Trend der Geschäftsentwicklung sogar verschleiern kann. Hier entstehen Risiken sowohl für die Adressaten des Jahresabschlusses als auch für das Unternehmen selbst.

Hieraus lassen sich Hinweise ableiten, in welchen Situationen Eigentümer, Prüfer und Aufsichtsorgane mit besonderer Sorgfalt die Ausübung von Wahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen hinterfragen sollen. Dies ist vornehmlich kritisch, wenn die Bilanzpolitik in gewinnerhöhender Richtung stattfindet. In diesen Fällen werden entweder vorhandene stille Reserven reduziert, die als Eigenkapitalpuffer für eine Verschärfung der Krise ihre Funktion verlieren, oder sogar stille Lasten aufgebaut, die bei einer weiteren Verschärfung der Situation bestandsgefährdende Wirkung zeigen können oder im Fall einer Erholung zumindest die zu erwartenden Gewinne reduzieren. Hier ist einerseits ein Verständnis für den allgemeinen Trend des Gewinns im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld erforderlich. Fällt dieser negativ aus, erhöht dies das Risiko von gewinnerhöhenden Maßnahmen. Andererseits sind die wirtschaftlichen Anreize für die Geschäftsführung entscheidend, und je stärker der Druck auf die Erreichung von Ergebniszielen von Seiten relevanter Adressaten (etwa Banken und Lieferanten) oder aufgrund der Vergütungsfunktionen wirkt, desto höher wiederum fällt das Risiko gewinnerhöhender Bilanzpolitik aus. Risiken ergeben sich aber auch in anderer Richtung, wenn mittels gewinnmindernder Bilanzpolitik zu hohe stille Reserven geschaffen werden, die nicht nur Adressaten irreleiten, sondern auch steuerliche oder andere regulatorische Risiken bergen können.

Funktionierende interne Kontrollen und Aufsicht auf Grundlage aussagekräftiger und zeitnaher interner Berichterstattung können hier

¹² Scheffler, BB 2003, 1719.

¹³ Wittenberg-Moerman, Journal of Accounting and Economics 2008, 240; Costello/Wittenberg-Moerman, Journal of Accounting Research 2011, 97; zum Überblick im Zusammenhang mit Bilanzierung nach IFRS Becker/Bischof/Daske, Foundations and Trends in Accounting 2021, 1, 68.

entgegenwirken und die Risiken von gewinnerhöhender Bilanzpolitik zumindest rechtzeitig erkennbar werden lassen. Die Aufsicht sollte dabei grundsätzlich Expertise in Buchführung und Bilanzierung einbeziehen um sicherzustellen, dass Bilanzierungsentscheidungen im Unternehmen korrekt interpretiert werden. Tatsächlich zeigen empirische Studien, dass Organe der Unternehmensaufsicht, in denen Bilanzierungsspezialisten vertreten sind, die Wahrscheinlichkeit von späteren Bilanzkorrekturen signifikant senken.¹⁴ Damit dies zeitnah erfolgen kann, muss die interne Berichterstattung so ausgebaut sein, dass regelmäßig (zumeist monatlich) die aktualisierten Finanzkennzahlen standardisiert berichtet und von einer Erklärung der zentralen Bilanzierungsentscheidungen begleitet werden, aus denen die Ausübung der zentralen Ermessensspielräume genauso wie der Bilanzierungswahlrechte hervorgeht. Dies gibt die Möglichkeit, die Geschäftsführung stärker in Richtung von realen Maßnahmen, etwa zu Kostensenkungen oder Vertriebsanstrengungen, zu lenken, die nicht allein buchhalterische Effekte zeigen, sondern nachhaltig zur Stärkung der Geschäftsentwicklung beitragen.

IV. Zusammenfassung

1. Das Jahr 2022 war von hoher Unsicherheit für Unternehmen geprägt. Die Wahl und der Umfang von Bilanzpolitik variieren je nach Unternehmensgröße. Besonders verbreitet ist Bilanzpolitik bei größeren Unternehmen. Die Motive hinter der Bilanzpolitik sind vielfältig. Angestrebte Steuerersparnis ist der Faktor, der am häufigsten gewinnmindernde Bilanzpolitik erklärt. Als Nebeneffekt der Steeroptimierung werden stille Reserven gebildet, die als Puffer eine Sicherheitsfunktion in Krisenzeiten besitzen, und sich bei entsprechender Kommunikation mit Banken und Lieferanten in vorteilhaften Geschäftskonditionen niederschlagen können.
2. Während der jüngsten Krisen indes erhöhen Unternehmen zunehmend ihren Gewinn durch rein bilanzpolitische Maßnahmen. Dieses Verhalten ist typisch für eine Krise, die Unternehmensziele gefährdet und damit den Druck von Seiten relevanter Adressaten, erneut etwa Banken und Lieferanten, erhöht, aber auch variable Vergütungen reduziert. Bei größeren Unternehmen sind diese Anreize für gewinnerhöhende Bilanzpolitik häufiger gegeben als bei Klein-

unternehmen. Stille Reserven werden dadurch aufgebraucht, und es können nunmehr stille Lasten entstehen.

3. Solch gewinnerhöhende Bilanzpolitik birgt aufgrund der Periodik der Buchführung besondere Risiken. Denn keine Art der Bilanzpolitik kann von nachhaltiger Dauer sein, vielmehr werden sich einmal aufgebaute stille Lasten in zukünftigen Perioden umkehren und im besten Falle künftige Gewinne mindern, im kritischen Fall sogar bestandsgefährdend wirken. Hier sind funktionierende interne Kontrollen, die Expertise in Buchführung und Bilanzierung aktiv einbeziehen, und eine gut ausgebaute interne Berichterstattung, aus der die Nutzung wichtiger Ermessensspielräume und Wahlrechte zeitnah und klar hervorgeht, wichtiges Mittel für Eigentümer und Aufsichtsorgane, um rechtzeitig gegenzusteuern und die Umsetzung von realen Maßnahmen einzufordern, die nicht allein buchhalterische Effekte haben.

Prof. Dr. Jannis Bischof ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensrechnung der Universität Mannheim. Er ist Projektleiter in dem von der DFG geförderten überregionalen Sonderforschungsbereich Transregio/SFB TRR 266 „Accounting for Transparency“ (Projekt-Nr. 403041268).



Yuhan Liu ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Mannheim und im TRR 266.



Prof. Dr. Davud Rostam-Afschar ist Professor für Rechnungswesen an der Universität Mannheim und akademischer Leiter des German Business Panel im TRR 266.



¹⁴ Agrawal/Chadha, *Journal of Law and Economics* 2005, 371.

FG Münster: Nachträgliche Anpassungen von Schuldübernahmen

FG Münster, Urteil vom 19.9.2022 – 11 K 2928/19 F, Rev. eingelegt (Az. BFH IV R 27/22)

ECLI:DE:FGMS:2022:0919.11K2928.19F.00

Volltext des Urteils: [BB-ONLINE BBL2023-943-1](#) unter [www.betriebs-berater.de](#)

LEITSATZ (DES KOMMENTATORS)

Nachträgliche Anpassungen des Entgelts für Schuldübernahmen von Pensionsverpflichtungen sind als Betriebsausgaben zulässig, eine rückwirkende Anwendung von § 4f EStG ist unzulässig.

EStG §§ 4, 4f, 6a

AUS DEN GRÜNDEN

Betriebsausgabenabzug ist nicht bereits dem Grunde nach zu versagen

I. [...] 1. Entgegen der Auffassung des Beklagten ist im Hinblick auf den aus der Nachtragsvereinbarung vom xx.xx.2013 erwachsenden Aufwand der Klägerin i.H.v. 368.779,60 EUR der Betriebsausgabenabzug nicht bereits dem Grunde nach zu versagen.

Voraussetzungen für einen Betriebsausgabenabzug ...

a) Nach § 4 Abs. 4 EStG sind die Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind, als Betriebsausgaben zu berücksichtigen. Dabei sind bei